



**SCHWEIZER-VEREIN**  
IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Postfach 9490 Vaduz



Vaduz, den 29. Dezember 1972

Herrn Bundesrat Dr. Kurt F u r g l e r  
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizei-  
departementes

Bundeshaus - West

3003 B e r n

Hochgeachteter Herr Bundesrat,  
ich beziehe mich auf das von Ihrem sehr geehrten Herrn Departements-  
sekretärs zugestellte Schreiben vom 23. November und danke Ihnen sehr  
herzlich für die übermittelten Grüsse. Gerne benütze ich die Gelegen-  
heit, um Ihnen für Ihre Bereitschaft, eine Delegation des Vorstandes  
des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein zu einer Aussprache  
zu empfangen, von ganzem Herzen zu danken. Ich versichere Sie, sehr  
geehrter Herr Bundesrat, dass wir dieses Entgegenkommen hoch schätzen  
und uns auf die Begegnung mit Ihnen sehr freuen.  
Nachstehend erlaube ich mir, Ihnen folgende Punkte kurz darzulegen,  
welche im wesentlichen Gegenstand unseres Gesprächs mit Ihnen sein  
werden.

1) Rüti / Sennwald

Am 3. Oktober 1972 habe ich Ihnen geschrieben, dass die Schweizer-  
kolonie im Fürstentum Liechtenstein über die zusehende Verschlech-  
terung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum  
Liechtenstein tief beunruhigt sei. Die eigentlichen Beweggründe  
habe ich bereits mit einem Schreiben vom 15. Juli 1972 an den  
Gesamtbundesrat eingehend dargelegt. Seit der Konzessionserteilung  
für eine Oelumschlagsanlage nahe der liechtensteinischen Grenze  
durch den Bundesrat, herrscht in dieser Gegend grosse Verbitterung  
darüber, dass der Bau der Destillationsanlage Sennwald ohne Mitsprache  
Liechtensteins bewilligt worden ist, denn - so wird hier argumentiert -  
keine liechtensteinische Behörde hätte es sich leisten können, der  
liechtensteinischen Bevölkerung eine Anlage zuzumuten, wie sie nun  
an der liechtensteinischen Grenze entstehen soll. Bei der ganzen  
Sachlage muss davon ausgegangen werden, dass die liechtensteinische  
Bevölkerung wohl zu keinem Staat ein so grosses Vertrauen besitzt

wie zur Schweiz - dank ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegenüber Liechtenstein, in die Qualität ihrer Entscheidungen und in ihrer Haltung gegenüber Minderheiten. Mit dem einseitigen Vorgehen in der Angelegenheit Sennwald wurden diese Qualitäten jedoch stark erschüttert und in Frage gestellt. Es sollen und müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, das grosse Vertrauen, das die Schweiz in Liechtenstein immer besessen hat, wieder herzustellen und auch künftighin zu erhalten. Für das Rheintal an der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze, das topographisch und umweltmässig eine Einheit bildet, müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden, die auch die liechtensteinische Bevölkerung vernünftigerweise überzeugen müssen und ihr Sicherheit für die Zukunft bringen.

## 2) Grundstückwerb durch Personen im Ausland

Die Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein unterstützt den schweizerischen Bundesrat in seinen Bestrebungen zur Inflationsbekämpfung. Als eine der getroffenen Massnahmen ordnete der Bundesrat auch eine Beschränkung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland an. Dabei fallen aber leider auch die Schweizer unter diese Bestimmung, die im Ausland wohnen. Da gemäss Bundesverfassung "jeder Schweizer die gleichen Rechte hat", möchten wir auch die Frage einer eventuellen Ausnahmeregelung dieser Bestimmungen für Auslandschweizer mit Ihnen besprechen.

## 3) Militärpflichtersatz

Verschiedene Auslandschweizerorganisationen haben sich in den letzten Jahren immer wieder für die Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Auslandschweizer eingesetzt. Durch neue Bestimmungen ist man den Auslandschweizern in dieser Hinsicht weit entgegengekommen, indem diese nur noch während 8 Jahren seit Beginn ihres Aufenthaltes im Ausland und nach einer degressiven Skala, Militärpflichtersatz zu leisten haben. Die Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein ist nach wie vor an einer starken schweizerischen Armee interessiert und schlägt daher dem hohen Bundesrat vor, den Militärpflichtersatz für Auslandschweizer nicht abzuschaffen, sondern die heute gültigen Bestimmungen lediglich zu modifizieren, bzw. zu vereinfachen.

#### 4) Militärisches Schiessgebiet Alvier

Nach jahrelangen Verhandlungen ist in der Waffenplatzfrage St.Luzisteig zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden worden. Es mutet daher etwas eigenartig an, dass gerade in diesen Tagen im Alviergebiet, direkt an der Grenze Liechtensteins, neue Verträge des EMD über eine enorme Ausweitung des Schiessbetriebes abgeschlossen worden sind. Wir sind der Meinung, dass auch in diesem Fall eine entsprechende Orientierung Liechtensteins angebracht gewesen wäre, zumal hier allgemein befürchtet wird, dass die bei den Verhandlungen um St.Luzisteig eingehandelten Vorteile durch die Ausweitung des Schiessbetriebes Alvier zunichte gemacht werden.

#### 5) Förderung der direkten Kontakte Schweiz-Liechtenstein

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein, seit jeher um gute freundnachbarliche Kontakte und Verbindungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sehr interessiert, ist der Ansicht, dass Probleme, welche beide Staatswesen berühren, in direktem Gespräch und unter Achtung der vollen Souveränitätsrechte beider Staaten in periodisch stattfindenden Regierungsgesprächen eingehend besprochen und erörtert werden. Wir glauben nicht, dass eine schweizerische Botschaft, wie dies in letzter Zeit verschiedentlich von liechtensteinischer Seite gefordert wird, den beiden Staaten von Vorteil gereichen würde. Eine direkte Kontaktnahme zwischen massgebenden schweizerischen und liechtensteinischen Stellen könnte wesentlich zu einer Beruhigung der momentanen Lage und für die Zukunft zu einer besseren Verständigung hängiger Probleme im Geiste einer freundnachbarlichen Verbundenheit führen.

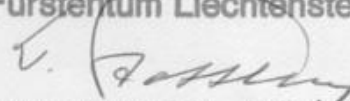
Diese vorliegenden Punkte werden Grundlage unseres Gesprächs mit Ihnen darstellen. Gleichzeitig wollen wir aber auch mit unserm Besuch dem hohen Bundesrat die spezifischen Probleme unseres Vereins darlegen, die in seiner 25jährigen Tätigkeit Wegleitend gewesen sind, dass der Verein in Liechtenstein zu einer angesehenen Körperschaft geworden ist und vor allem in der Oeffentlichkeit grosses Verständnis und Ansehen geniesst.

In diesem Sinne möchte ich meine kurzen Ausführungen schliessen in der

Hoffnung, Ihnen, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Probleme kurz geschildert zu haben, die wir anlässlich unseres Besuches bei Ihnen besprechen möchten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir eventuell in der zweiten Hälfte des Monats Januar mit Ihnen zusammenkommen dürften und freuen uns bei dieser Gelegenheit natürlich sehr auch auf die Begegnung mit Herrn Botschafter Dr. E. Diez.

Indem ich Ihnen an dieser Stelle auch im Namen der Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein herzlichste Grüsse, verbunden mit aufrichtigen Glück- und Segenswünschen zum kommenden Jahreswechsel entbiete, verbleibe ich mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Schweizer-Verein im  
Fürstentum Liechtenstein

  
Werner Stettler, Präsident